



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0378/2018/1</b>		Datum: 12.06.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62/Gö	
<b>Betreff:</b> <b>Neustrukturierung der Holzvermarktung</b>			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, – vorbehaltlich des noch vorzulegenden Gesellschaftervertrages und der Zustimmung der ADD –, dass sich die Stadt Koblenz im Rahmen der Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz an einer noch zu bildenden Vermarktungsgesellschaft beteiligt. Der Stadtrat beauftragt Amt 62, die hierzu erforderlichen Beschlüsse der städtischen Gremien vorzubereiten bzw. herbeizuführen.

### Begründung:

#### Ausgangssituation

Landesforsten Rh-Pf vermarktet seit vielen Jahren Rundholz privater und kommunaler Waldbesitzer zentral und zusammen mit dem eigenen Holz aus dem Staatswald Rh-Pf. So auch bei der Stadt Koblenz. Grundlage ist der nach § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag der Stadt mit Landesforsten Rh-Pf. Diese Dienstleistungen werden für die Kommunen individuell kostenfrei erbracht, da die Finanzierung auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes erfolgt.

Diese Praxis hat sich als kartellrechtswidrig herausgestellt und wird ab 2019 nicht mehr möglich sein.

#### Konsequenz

Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Forstabteilung im MUEEF, gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und dem Waldbesitzerverband Rh-Pf erklärt, die staatliche Dienstleistung der zentralen, gemeinsamen Holzvermarktung zum 01.01.2019 einzustellen. Eine entsprechende Änderung des LWaldG befindet sich im Verfahren.

Der Gemeinde- und Städtebund Rh-Pf hat daraufhin die Federführung bzgl. einer neuen Holzvermarktungsstrategie 2019 übernommen.

#### Ergebnis

Nach eingehender Prüfung und Beurteilung der Konsequenzen verschiedener Handlungsoptionen schlägt der GStB die folgende Vorgehensweise vor:

- Bildung von fünf regionalen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Form einer GmbH (kHV-GmbH); die Kommune wird Gesellschafter.
- Für die Gründungs- und Aufbauphase stellt das Land eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung. Diese Förderung ist auf 7 Jahre begrenzt und wird je kHV-GmbH ausgeschüttet.

- Die kHV-GmbH wird nicht selbstwirtschaftlich Holz vermarkten, sondern im Namen und auf Rechnung der Gesellschafter. Insoweit unterscheidet sich das Vermarktungsmodell nicht vom bisherigen Verfahren.
- Zeitplanung (Meilensteinplanung)
  - 04 / 2018: Auftaktveranstaltung, Festlegung des Geschäftssitzes der kHV-GmbH Hunsrück, Bildung einer Gründungs-AG
  - 06 / 2018: Grundsatzbeschluss der (VG)Räte über die Gründung einer kHV-GmbH Hunsrück, Analyse nach § 92 GemO. (Vorab-Vorlage für die Stadt Koblenz durch die Kämmerei an die ADD)
  - 10 / 2018: Beschluss der (VG)Räte über die Gründung der kHV-GmbH
  - 11 / 2018: Notarielle Beurkundung, Eintragung ins Handelsregister, Bestellung des Geschäftsführers
  - 12 / 2018: Aufnahme des Geschäftsbetriebs, Einstellung von Mitarbeitern

Auf einer Informationsveranstaltung am 09.04.2018 für die hauptamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Emmelshausen wurde seitens des GStB die weitere Vorgehensweise zur Bildung einer kHV-GmbH vorgestellt. Das Gebiet der vorgeschlagenen kHV-GmbH „Hunsrück“ umfasst 37 Kommunen. Beim GStB liegen Initiativbewerbungen bzgl. der Geschäftsführung vor. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Landesforsten geführt, um die durch die Umstellung der Holzvermarktung freierwerdenden Mitarbeiter in die zu gründenden kHV-GmbHs zu überführen.

Auf der v.g. Informationsveranstaltung wurden des Weiteren über die folgenden Fragen abgestimmt:

1. Sitz der kHV-GmbH: Rheinböllen. (Durch die Fusion der VG Simmern mit der VG Rheinböllen zum 01.01.2020 werden in Rheinböllen Büroräume frei, in die schon ab 01.01.2019 die kHV-GmbH einziehen kann). Weitere vorgeschlagene Orte waren: Bad Bertrich, Boppard-Ortsteil Buchholz, Stromberg
2. Gründungs-AG. Es fanden sich 8 hauptamtliche Bürgermeister, die mit Unterstützung des GStB die Gründung der kHV-GmbH weiter vorantreiben werden.
3. Aufteilung der Geschäftsanteile: Prozentual nach der Holzbodenfläche

### **Aufgabe der Gründungs-AG**

- Koordination des Gründungsprozesses
- Erarbeitung von Mustervorlagen für die Verwaltungen / Gremien
- Erarbeitung der Analyse nach § 92 GemO und Vorlage für die ADD
- Erarbeitung des Gesellschaftervertrags auf der Grundlage der Mustervorlage
- Vorbereitung der Personalentscheidungen (Berufung Geschäftsführer, etc)

### **Umsetzung bei der Stadt Koblenz**

Seitens des Amtes 62 wird empfohlen, der noch zu bildenden kHV-GmbH „Hunsrück“ beizutreten. Gründe:

- Der Aufbau eigener Holzvermarktungsstrategien bedarf Kenntnisse des nationalen und internationalen Holzmarktes und der Einstellung geeigneten Personals.
- Die Beteiligung an einer kHV-GmbH
  - bringt Vorteile bzgl. der Beteiligung an einem größeren Pool an zu vermarktenden Holz mengen,
  - basiert auf der bisher erfolgreichen Vermarktungszusammenarbeit mit Landesforsten, zwar mit einem anderen Partner, idealerweise aber mit versiertem Personal von Landesforsten
  - beinhaltet aber auch Kosten:
    - Einbringung des Stammkapitals (100.000 € als einmalige Mittelbereitstellung in 2019). Bei der geschätzten kommunalen Waldfläche von insgesamt

100.000 ha würde ein anteiliger Betrag von 2.500 Euro auf die Stadt Koblenz fallen.

- Laufende Betriebskosten voraussichtlich ab 2026, sofern die Anschubförderung in den ersten Jahren die lfd. Kosten zu 100% abdeckt. Die Höhe dieser Kosten, die den betrieblichen Aufwendungen des kommunalen Forstbetriebs zuzurechnen sind, konnten zz. noch nicht beziffert werden. Eine Anfrage beim GStB nach Schätzgrößen ist gestellt.

Hierzu ist der folgende Gremienweg geplant:

- Beratung und Entscheidung zum Grundsatzbeschluss über den Beitritt in die KHV-GmbH Hunsrück
  - Forstausschuss: 22.05.2018
  - HuFA / Stadtrat: 11. / 21.06.2018
- Beratung und Entscheidung zum Beitritt in die KHV-GmbH „Hunsrück“ (sofern diese gemäß Meilensteinplanung schon im Handelsregister eingetragen ist; ansonsten als Gründungsmitglied)
  - HuFA in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Forstausschuss im September 2018
  - Stadtrat im Oktober/November 2018

**Anlage/n:**

Übersichtskarte Holzvermarktungsregionen

**Historie:**